

Die ganzheitliche Arbeitsplatzabklärung

eine Dienstleistung der zap Baden AG

(Verfasser: David Ludin)

Eine Neuheit in der Arbeitgeberberatung

Dieses Konzept beinhaltet ein bisher nicht registriertes Bedürfnis in Zusammenhang mit einer arbeitsplatzerhaltenden Massnahme – präventiv infolge unfallkausaler Arbeitsunfähigkeit oder infolge Krankheit bei somatischen oder psychosomatischen Krankheitsbildern: Die ganzheitliche Arbeitsplatzabklärung (APA).

Wenn Arbeitnehmende unfall- oder krankheitsbedingt ausfallen oder krankheitsbedingt auszufallen drohen, sind Arbeitgeber je nach Schweregrad der vorliegenden Gesundheitsproblematik neben Geldleistungen infolge Lohnausfalls auch auf eine fachkompetente Unterstützung im Prozess der beruflichen Wiedereingliederung angewiesen. Genau hier setzen Case (Care) Manager (Krankentaggeld- und Unfallversicherungen) sowie Eingliederungsfachpersonen der Invalidenversicherung an.

Was aber, wenn diese Fachpersonen bei der Arbeitgeberin vorstellig werden und sich mit Fragen konfrontiert sehen, die sie nicht beantworten können – Fragen rund um das funktionelle Leistungsvermögen der betroffenen Person? Die Beratenden fungieren in dieser Situation als reine Träger von Informationen, die sie selbst als Nicht-Mediziner meist nicht verstehen. Sie transportieren (im Falle der IV / Suva) theoretische und generell abstrakte Formulierungen in Form eines Zumutbarkeitsprofils / einer kreisärztlichen Stellungnahme, können auf darauffolgende praxisbezogene Rückfragen der Arbeitgebenden und damit verbundenen Unsicherheiten zur verwertbaren Leistungsfähigkeit der betroffenen Person aber oftmals nicht antworten.

Seit dem Jahr 2022 kann genau diese Lücke geschlossen werden: Die Dienstleistungen der zap Baden AG können gezielt in die Arbeitgeberberatung miteinbezogen werden und schaffen mehr Transparenz zwischen medizinischer Theorie und Praxis. Eine Massnahme mit dem übergeordneten Ziel des Arbeitsplatzerhalts und anwendbar, wo betroffene Arbeitnehmende, deren Arbeitgeber sowie die zuständige Versicherung im Unklaren über die verwertbare Arbeitsfähigkeit in der angestammten Tätigkeit stehen.

«Eine profunde Abklärung der Arbeitsplatzverhältnisse und eine verständliche Aussage über das funktionelle Leistungsvermögen der versicherten Person in der Arbeitgeberberatung sowie die Abgabe von Empfehlungen für Anpassungen der Arbeitsplatzverhältnisse und/oder für das Verhalten am Arbeitsplatz» (David Ludin, Geschäftsführer zap Baden AG)

Unser Angebot

Eine neue Dienstleistung der zap Baden AG, die in verschiedenen Formen und Intensitätsgraden angeboten wird. Verfügbarkeit im deutschsprachigen Raum der Schweiz.

- **APA Basic** als bisher bekannte Arbeitsplatzabklärung (inklusive Ergonomiebericht und einem persönlichen Folgetermin in der Zukunft zur Unterstützung der Nachhaltigkeit)

(CHF 2'500 Fallpauschale)

- **APA Advanced** als neues Instrument in der Arbeitgeberberatung durch Case (Care) Manager / IV-Eingliederungsfachpersonen. Eine Fachperson des zap bereitet sich anhand der medizinischen Unterlagen vor und wird zwecks Übersetzung und Aussagen zum funktionellen Leistungsvermögen an ein Arbeitgebergespräch eingeladen. Die arbeitsplatzbezogenen Verhältnisse klärt das zap in einer separat und eigens durchgeführten Arbeitsplatzabklärung (Inhalt analog APA Basic).

(CHF 3'100 Fallpauschale)

- **APA Professional** als Upgrade des Produktes «APA Advanced». Die Fachperson des zap führt das Arbeitgebergespräch ohne Case (Care) Manager / IV – Eingliederungsfachperson und vertritt die Interessen der auftraggebenden Versicherung. Die arbeitsplatzbezogenen Verhältnisse klärt das zap in einer separat und eigens durchgeführten Arbeitsplatzabklärung (Inhalt analog APA Basic).

(CHF 3'800 Fallpauschale)

«Für alle Case (Care) Manager und IV – Eingliederungsfachpersonen, die sich mit einer komplexen Arbeitgeberberatung konfrontiert sehen und das Medizinische lieber einem Profi überlassen»

(David Ludin, Geschäftsführer zap Baden AG)

Mit IV-Leistungsvereinbarung (schweizweite Gültigkeit für alle IV-Stellen)

Nach einer sehr erfolgreichen Pilotphase mit der IV-Stelle Aargau (2020 – 2021) sind obgenannte Dienstleistungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung schweizweit vertraglich (siehe Partner Management) geregelt und können entweder (auf Empfehlung einer KTG / UVG) durch Kostenübernahme der IV (z.B. als Frühinterventionsmassnahme) aber auch unabhängig davon von einer KTG / UVG eingesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit Arbeitsmedizin Brugg, Dr. med. Claude Sidler

Alle Ergonomieberichte als Resultat der Arbeitsplatzabklärung werden neben der fallführenden Fachperson von unserem medizinischen Partner, Dr. med. Claude Sidler, ergänzt und unterzeichnet. Somit dient die Berichterstattung der Versicherungsmedizin (u.a. RAD) als Entscheidungsgrundlage.



Anfragen an:



Heikki Hellsten, Leitung Arbeitsergonomie, zap Baden AG in Baden

Telefon: 056 209 17 17

E-Mail: heikki.hellsten@zap-baden.ch